

Aus Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 19

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Kantonen.

1. Uri. Den 17. Nov. feierte die Schweiz. Musikwelt den 100. Geburtstag des in Bauen geborenen P. Alberich Zwysigg, des Komponisten des „Schweizerpsalms“ („Trittst im Morgenrot daher“). Es ist nur geziemend, wenn die „Päd. Bl.“ hievon Notiz nehmen; denn besagter Chor ist ja geradezu zur Schweiz. Nationalhymne geworden. Der ursprüngliche Text (1835) war lateinisch (»Diligam te Domine, fortitudo mea, Dominus firmamentum meum et refugium meum et liberator meus«). Im Jahre 1841 wurde diesem »Graduale« der bekannte Text des Dichters Leonhard Widmer (ebenfalls 1808 geb.) unterlegt, und der „Schweizerpsalm“ in dieser Fassung zum erstenmale am 22. November (Bäzilentag) desselben Jahres im jetzigen Salesianum bei Zug von 4 Jünger-Sängern vorgetragen. Seither ist der Psalm Gemeingut des Schweizervolkes geworden. — Aber noch durch andere Kompositionen ist Zwysigg's Name populär geworden; es sei nur erinnert an die Lieder „Die Unschuld, der Gottmensch“, „Dem Herzen Jesu singe“, „Milde Königin gedente“, „Daß Jehova hoch erheben“, „In dem hohen Reich der Sterne“, „Durch Nacht zum Licht“, „Die Schweiz mit ihren Reizen“, „Der Riesenkampf“ u. a.

Zwysigg besuchte den Privatschulunterricht des Pfarrers Bumbacher zu Bauen und Menzingen, später die Klosterschule zu Wettingen, trat dort in den Zisterzienserorden ein, kam nach der Klostersaufhebung im Aargau (1841) vorübergehend nach Zug, Werthenstein, Wurmsbach und dann definitiv nach Mehrerau, wo er am 18. Nov. 1854 starb und am Bäjilientage beerdigt wurde. — 1897 wurde an der St. Karl-Kapelle zwischen Zug und Oberwil eine Gedenktafel angebracht, und 1901 ihm in seinem Heimatdörfchen Bauen ein Denkmal errichtet.

Ueber P. Alberich's Geschwister, welche ebenfalls musikalisch veranlagt waren, können wir folgendes berichten: seine Schwester Blazida trat ins Kloster Wurmsbach ein, ein Bruder ins Kloster Muri, ein anderer Bruder ins Kloster Pfäfers, und ein dritter Bruder verblieb im weltlichen Stande und widmete sich ausschließlich der Musik.

(Diese Einsendung ist leider zufolge unaufgeklärter Hindernisse bis heute verschoben worden. D. Ved.)

2. St. Gallen. Die Delegiertenkonferenz des st. gall. Lehrervereins wurde am 26. April a. c. im Hotel Schiff in St. Gallen gehalten. Sie genehmigte ein sehr ausführliches Protokoll der letztjährigen Versammlung und die Jahresrechnungen. Die Vereinsrechnung schließt bei Fr. 1937. 15 Rp. Einnahmen und Fr. 1921. 20 Rp. Ausgaben mit einem Kassa-Saldo von Fr. 15. 95 Rp. Die Hilfskassa mit einem Kassa-Saldo von Fr. 445. 35 Rp. und einem Vermögen von Fr. 2446. 45 Rp. Dieser sind im abgelaufenen Jahr 1080 Fr. aus Schenkungen zugeflossen. Herr Konrad Moser, Schönenwegen erstattete namens des Rechnungskommission einen ausführlichen, mit Beifall aufgenommenen Bericht, worin der Kommission Dank und Anerkennung, einzelnen Sektionsvorständen eine ernste Mahnung zu prompterer Erledigung der Geschäfte ausgesprochen wurde. Das Haupttraktandum aber bildete die Besprechung der bisher vom Erziehungsrat aufgestellten Postulate zur Revision des Erziehungsgesetzes. Herr Erziehungsrat H. Scherrer hatte auf Ersuchen der Kommission die bezügliche Berichterstattung übernommen und erledigte sich dieser Aufgabe mit vollständiger Objektivität, mit sichtlicher Liebe zu Jugend und Volk und mit überzeugter Begeisterung für die Schaffung eines guten und weit ausschauenden Erziehungsgesetzes. Aus dem Hauptreferat wie auch aus den Aeußerungen von Herrn Erziehungsrat Dr. Forrer entnahm die Versammlung mit großer Befriedigung, daß alle Parteien des Erziehungsrates mit Ernst und gutem, redlichem

Wollen sich bemühen, ein annehmbares und zweckmäßiges Gesetz zu entwerfen, daß der Erziehungsrat nicht zu enge und nicht unnötig strenge legislieren, sondern vielmehr Raum für eine allmälige Durchführung der Neuerungen und für eine fernere zweckmäßige Entwicklung des Schulwesens gewinnen möchte. Dabei schenkt er auch den finanziellen Konsequenzen der neuen Vorschläge alle Beachtung. Man mußte sich nach den erwähnten Darlegungen sagen: Die schwierige Aufgabe der Erz.-Ges.-Revision befindet sich auf gutem Wege. Die Stellungnahme der Lehrerschaft zu den Postulaten beleuchteten als erste Botanten die Herren Vorsteher Führer, St. Gallen und Lehrer Schönenberger, Gähwil, beschränkten sich aber dabei auf Neußerungen über die spezielle Bürgerschule, den Schuleintritt, das kantonale Schulinspektorat und die Vertretung der Lehrerschaft im Erziehungsrat. — Die Diskussion äußerte sich noch weiter über den letztern Punkt. Für Weiteres war die Zeit nicht mehr vorhanden. Der späte Beginn, ein langes Protokoll u. waren hieran schuld. Die Kommission wird wohl die Frage zu prüfen haben, wie durch früheren Beginn und Reduzierung formeller Geschäfte für Hauptsachen mehr Zeit gewonnen werden kann. Die Abstimmungen fanden bei mäßiger Beteiligung statt und waren namentlich hinsichtlich Einführung von kantonalen Inspektoren etwas unsicher. Auch hierin muß Wandel geschaffen werden — durch die Delegierten selber. — Ein Referat von Artho, Scherikon, über die Ergebnisse der Sektionsberatungen zur Examenfrage mußte verschoben werden. Ueber die Resultate der Hauptverhandlungen in nächster Nummer.

3. Zug. 1. Lehrerwechsel. An die durch Demission erledigte Stelle eines Sekundarlehrers in Cham wurde Herr F. Brunner in Unterägeri gewählt. Nach Unterägeri kommt Herr Ed. Diethelm, Lehrer in Altendorf. Es ist dies innert Jahresfrist der dritte Kollege, der den schwyzerischen Schuldienst mit dem zugerischen vertauscht.

2. Versammlungen. Die Sektion Zug des kath. Lehrervereins hielt ihre Frühjahrsversammlung im Kurort Unterägeri ab. Herr Pfarrhelfer Anüsel in dort zeichnete den Zuhörern in Wort und Bild (Projektionen) das Leben und Wirken des Nürnberger Malers Albrecht Dürer (1471—1528). Schade, daß die Besucherzahl an Quantität zu wünschen übrig li.ß; der nach jeder Beziehung ausgezeichnete Vortrag hätte einen vollen Saal verdient. Ein anderes Mal lassen wir den verehrten Herrn nach der Hauptstadt kommen. — Die Wahlen fielen auf die bisherigen Herren: Prof. Dr. Barpan als Präsident, Lehrer Ristler als Vizepräsident, Lehrer Jäggi als Aktuar und Kassier. —

* Sechs Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummten.

1. Du sollst mit dem Taubstummten langsam sprechen, mit großen, deutlichen Mundstellungen und dabei ihn ruhig anschauen, denn er muß mit seinen Augen das Gesprochene von deinen Mundbewegungen ablesen! Auch sollst du nur schriftdeutsch (hochdeutsch) mit ihm reden, denn er hat in der Anstalt auch nur schriftdeutsch gelernt.

2. Du sollst ihn in seinen materiellen Verhältnissen unterstützen, fördern und in keiner Weise hintansetzen, denn er ist durch sein Gebrechen schon genug benachteiligt! Ueberhaupt sollst du dich in jeder Hinsicht seiner annehmen, denn dadurch stattest du den Dank am besten ab dafür, daß du im glücklichen Besiß des Gehörs geblieben bist.

3. Du sollst ihm behilflich sein, das in der Schule Erlernte zu bewahren und zu vermehren durch Unterhaltung mit ihm; denn bei mangelnder Anregung